

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker- u. Konditoren-, Backwaren-, Frischwaren- u. Arbeitsarbeiter in der Zuckerverarbeit., Schokoladen- u. Keksfabrik.

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt zu
entgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2

250,- Pfennig jeden Donnerstag 12.00
Uhr. Redaktionsschluß: Montag morgens 10 Uhr.

Abonnementspreis pro dreieinhalbseitige Pfeil-
zeile 50 Pf., für die Zehnellen 30 Pf.

Das dauernde Nachtarbeitsverbot und die Regelung des Lehrlingssatzes und für die deutsche Bäckerei das Gebot der Stunde!

Bäcker und Konditoren!

Noch einmal rufen wir Euch auf zu einer geschlossenen, machtvollen Rundgebung allerorten! Ihr sollt dadurch bezwungen, daß Ihr über der schweren Zeit dieses Krieges das Wohl und Wehe Eures erkrankten Berufes und damit Eurer eigenen Zukunft nicht vergessen habt, daß es Euch am Herzen liegt und daß Ihr deshalb fordert, Eure Stimme endlich zu hören! Alle Bäcker und Konditoren, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, haben für die durch den Krieg bedingten Leisten ganz gewiß großes Verständnis bewiesen und haben die ungeheuren Opfer, die gerade unserm Gewerbe auferlegt wurden, bisher willig ertragen. Fanden doch unsere Berufangehörigen in ihrer Gesamtheit immer wieder einen Trost in der Erfahrung, daß der deutschen Bäckerei der Flucht der Nacharbeit genommen war, und daß sie die Hoffnung hegten durften, für alle Zeiten von diesem Fluche befreit zu sein.

Den in der Front kämpfenden, den in den Tropfen und in der Heimat schwer und in ewiger Sorge kämpfenden Berufskollegen hielte sich der Blick, wenn sie der Zukunft dachten. Und sie forderten vom Gezeuggeber, daß er ihnen über diese Zukunft Gewissheit gebe!... Über diese Forderung stellten sie nun schon zwei lange Jahre, und die Regierung, die anfänglich ohne weiteres bereit waren, dem einstündigen Willen der deutschen Bäckerei entgegenzutreten, und die bereits im September 1915 einer Sachverständigenkommission einen vollständigen Gesetzentwurf vorlegte, der in seinen Hauptabschließenden Punkten die Zustimmung fast aller Beteiligten fand — diese Regierung, die seit jener Zeit in wiederholten Eingaben von der Gesamtgemeinschaft ausgesordnet wurde, den Gesetzentwurf zur weiteren Behandlung zu stellen — diese Regierung, die auch durch die Kommissionen und das Plenum des Reichstages mehrfach zur Verabschiedigung unserer Wünsche erachtet worden ist — diese Regierung hält sich nun noch immer in ein unheimlich undurchdringbares Schweigen!

Wo bleibt also die gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse für die Bäckerei — wo bleibt das dauernde Nachtarbeitsverbot? Wo liegen die Hindernisse? Die Soziale Provinz „Archiv für Volkswirtschaft“ konnte vor kurzem behaupten:

„Wir wissen bestimmt, daß ein von den zuständigen preußischen Stellen aufgearbeiteter Gesetzentwurf seit längerer Zeit vorliegt. Es wird darin ein allgemeines Verbot der Nacharbeit ausgeschlossen; für Großbetriebe, die mit ausköhligen Schichten arbeiten, wird die Nacharbeit auf acht Stunden beschränkt, so daß in zwei Achtstunden-Schichten gearbeitet werden kann.“

Es kann also nicht anders sein, als schon seit langem vermutet wird: Es sind einzelne Stellen vorhanden, die den Weg dieses Gesetzes hindern wollen, die sich untersangen, im Interesse einer glücklicherweise nur noch ganz kleinen Gruppe von Unternehmern den Geldüberschuß rücksichtlos höherzustellen als die Gesundheit der Bäckereiarbeiter!

Dagegen muß noch einmal mit aller Schärfe Protest eingelegt und nunmehr die schlimmste Vorlage des Gesetzentwurfs verlangt werden! Kollegen! Stellt diese Forderung jetzt überall in Versammlungen, zu denen Ihr alle noch im Lande befindlichen Berufangehörigen, Meister wie Gehilfen, einlade, und legt ihnen die nachstehende Erklärung vor, der alle freudig zustimmen werden!

Die heutige Versammlungen erklaren, daß sie von der Reichsregierung erwarten, daß das wiederholt in Unsicht gestellte dauernde Nachtarbeitsverbot baldigst erlassen oder ein endgültiger Entwurf den gegebenen Körperstaaten zunächst zur schlimmsten Verabschließung gezeigt,

weil es ein dringendes Erfordernis ist, daß sowohl die Großen als auch die Mittel- und Kleinbetriebe sich schon jetzt auf die Friedenswirtschaft einrichten und ihre ganze Betriebsführung auf die dauernde Befristigung der Nacharbeit einzustellen können; weil die Bäckereiarbeiter, zu denen jetzt wieder Tausende älterer Berufskollegen gekommen sind, die früher von der Bäckerei abgeholt wurden, da sie sich infolge der dauernden Nacharbeit keine Familie gründen konnten, wissen wollen und das Recht haben, es nun bald zu erfahren, ob sie nach dem Kriege wieder zu einem Berufswechsel gezwungen werden sollen;

weil die Bäckereiarbeiter nicht gewillt sind, sich allen, von jedem einsichtigen Sozialpolitiker und von jedem Arzte ohne weiteres zugegebenen schweren Schädigungen der Gesundheit wieder auszusetzen. Sie haben den Unterschied zwischen Tag- und Nacharbeit kennengelernt und wollen deshalb die für das Gewerbe durchaus nicht notwendige Nacharbeit unter keinen Umständen wieder auf sich nehmen.

Die im Lande kämpfenden Bäckereiarbeiter müssen sich in ihrem Verlangen nach dem schlimmsten Erfolg eines dauernden Nachtarbeitsverbotes über und einig mit dem heute für das Vaterland kämpfenden Berufsgenossen. Sie erinnern daran, daß eine Abstimmung im Hause über das Nachtarbeitsverbot das Ergebnis hatte, daß 11150 Gehilfen und 3826 Meister, zusammen 14 976, ihre Meinung kundgaben, daß von diesen nur 86 gegen ein dauerndes Nachtarbeitsverbot stimmten, und nur 157 dagegen waren, daß ein solches Verbot sofort kommen sollte.

Die Bäckereiarbeiter müssen aber auch, daß unter den Meistern und Unternehmern heute auf der ganzen Linie jeder Widerspruch gegen das Nachtarbeitsverbot verummißt und nur noch über Einzelheiten einige Meinungsverschiedenheiten zu Tage treten.

Wenn die Arbeitsbesoldigkeit der Angehörigen des Bäckereiges aufrechterhalten werden soll, ist es nur recht und billig, daß man dem Gewerbe auch so bald als möglich zeigt, wie seine Zukunft sich gestaltet!

Und in diesen Versammlungen muß gleichzeitig die ganze gegenwärtige Lage der Bäckerei und ihre Lage, wie sie sich nach dem Kriege geändert haben, besprochen werden! Dabei wird man zu der weiteren Forderung kommen, daß eine Regelung des Lehrlingssatzes unbedingt eintreten muß, wenn nicht nach dem Kriege Schnittende der Berufskollegen dauernd aus ihren Betriebsstätten ausgeschafft sein wollen! Leider hat der Vorstand des Zusammenschlusses „Germania“ sich noch nicht bereitfinden lassen, der Frage näherzutreten, um durch eine allgemeine Regelung über das Reich für die nächste Zeit eine Beschränkung der Einführung von Lehrlingen einzuleiten. Die Zahl der Lehrlinge ist im Kriege ganz erheblich vermehrt worden, und es erhebt sich die bange Frage, wo nach dem Kriege die zurückstromenden Arbeitskräfte untergebracht werden sollen, zumal durch die Schließung und Zusammenlegung der Betriebe sicher deren Zahl auch für später einen Rückgang erwartet. Diese Sachen werden sich auch die Zunahmen nicht an die Dauer verschließen können, und deshalb muß jetzt in diesen Versammlungen die Forderung erhoben werden: Eine plausibele Beschränkung der Lehrlingszahl durch Herausziehung der Einschreibungen ist so schnell wie möglich im Interesse des Gesamtberufs durchzuführen. Diese Forderung ist gleichfalls in einer Entschließung zusammengefaßt; sie hat folgenden Wortlaut:

„Die heutige Versammlung der Bäckermeister und Bäcker- und Konditorhilfen hat zu der Eröffnung Stellung genommen, daß im letzten Kriegsjahr die Zahl der Lehrlinge in unserem Gewerbe in einer Weise angewachsen ist, daß sie in keinerlei gehenden Verhältnis mehr zur Zahl der noch vorhandenen Bäckereien, noch weniger aber zur Zahl der heute noch beschäftigten Gehilfen steht.“

In 740 Verbandsorten, über welche sich die Erhebung erstreckt, gab es bei Kriegsende 26 919 Bäckereien mit 33 650 Bäckern, 2453 Konditorhilfen, 14 873 Lehrlingen; jetzt gibt es dagegen in diesen Städten 17 384 Bäckereien mit 10 829 Bäckern, 135 Konditorhilfen, 16 196 Lehrlingen.

Auch in unserer engeren Heimat ist die Lehrlingszahl in ganz erstaunlichem Maße gewachsen. — Es ist wohl zu verstehen, daß der zeitweise Mangel an Gehilfen viele Meister verunsichert hat, Lehrlinge einzustellen; aber wohin soll das in der Zukunft führen, zumal, da bei der heutigen Produktionsweise die Lehrlinge nur halb lernen?

Der Vorstand des Germaniaverbandes verkennt in seiner Antwort an unsere Organisationsleitung auch nicht die Gefahren, hält es aber für unmöglich, jetzt schon um unsere Vorhabe einzugehen, die Zahl der anzunehmenden Lehrlinge zu beschränken. Deshalb appellieren wir an die Vorstände der vielen Städte und an diejenigen der Nachbarstädte, mit uns gemeinsam gegen eine zu große Überfüllung unseres Gewerbes mit Lehrlingen vorzugehen und ersuchen die Zunahmen, ihrerseits Beiträge zu fassen und den einzelnen Meistern dringend zu empfehlen, in der Annahme neuer Lehrlinge größte Beschränkung walten zu lassen.

Unsere Meister müssen genau so wie wir das größte Interesse daran haben, daß nach dem Kriege die vielen Zehntausende von zurückkehrenden Gehilfen und jungen Meistern, die durch die Kriegsmöglichkeiten ihre Gewerbe verloren haben, wieder Stellung im Berufe finden können. Deshalb erwarten wir größtes Entgegenkommen in dieser Frage.

Kollegen! Bringt also den letzten Mann in diese Versammlungen, und wir sind überzeugt, ebenso wie für die Entschließung in der Nacharbeitsfrage wird auch jeder für die zur Lehrlingsfrage stimmen. Es gilt zu zeigen, daß alle Berufangehörigen in diesen Fragen einig sind, und daß sie nicht ruhen und rätseln werden, bis zum Besten des ganzen Gewerbes ihre Forderungen erfüllt sind!

Die Berliner Räte für dauernde Nacharbeit.

Am 2. Oktober war eine öffentliche Versammlung nach dem Lehrerberthauss in Berlin einberufen, die von Gejellen und Meistern in großer Zahl besucht war. Das Reichsamt des Innern war vertreten durch den Geheimen Regierungsrat Sandmann, das preußische Handelsministerium durch den Geheimen Regierungsrat Fritsch, die Wiederkunft durch Obermeister Schmidt, Altenmeister Müller und andere, die freie Vereinigung der Wiederkünter durch ihr Vorsitzenden Wiederkünter und Hohen, die Gesellschaft für Soziale Reform durch Professor Dr. Grafe, die Partei der Unabhängigen Sozialdemokraten durch den Abgeordneten Büchner und die Fortschrittliche Volkspartei durch den Abgeordneten Reinhausen.

Der Referent Fetschold sprach darauf, daß sich nach dem Erlass der Gewerbeverordnung der Handelsaufsicht des Reichstags einigte, mit der dauernde Belebung der Nacharbeit im Bäderangebot zu verhindern habe. In jener Sitzung des Haushaltsausschusses am 25. August 1915 erklärte der damalige Staatssekretär Deltius, die Reichsregierung sei in dieser Frage einer Meinung mit dem Ausdruck, und auch der aufständige preußische Minister teile diese Ansicht. Dann und — wie der Referent weiter ausführte — am 19. September 1915 im Reichstag des Innern eine Konferenz von Vertretern des Unternehmenswesens statt, die sich über einen von der Regierung ausgearbeiteten Gesetzentwurf aussprach. Alle Teilnehmer der Konferenz erklärten sich mit diesem Gedanken des Entwurfs einverstanden. Nach diesen Ergebnissen erwartete man, daß der Entwurf bald dem Reichstag vorgelegt werden würde. Aber es erfolgten keine weiteren Maßnahmen. Noch heute machen die Angehörigen des Unternehmenswesens Vergebens auf die Erfüllung ihres bestrebten Wunsches. Siegraben und vier Deputierte des Reichsangehörigenkörpers seiner Kommunikationen gejagt wurden, die nur alle für das Verbot der Nacharbeit eintraten. Wiederkünter hat die Regierung sich wohlwollend an dieser Frage getraut. Wiederkünter kann Zeit und aller Verantwortungen haben, um für das dauernde Nacharbeitsverbot einzutreten. Dem Gouvernement, die im Felde stehenden Männer würden über diese Angelegenheit anderer Meinung sein, in durch eine Abstimmung unter den Delegierten begegnet worden, von denen 99 v. 100 gegen die Wiedereinführung der Nacharbeit erklärten.

Angesichts dieser Sachen drängt sich die Frage auf: Warum kommt der Gesetzestwurf, der schon im September 1915 fertig war, nicht aus dem Schrank der Rätecke heraus, und warum wird er nicht dem Reichstag vorgelegt? Es ist dann ja möglich, daß er die deutlich ausgesprochene Wille der Regierung vernein könnte. Eine bestimmte Kürze auf diese Frage kann nicht gegeben werden. Über uns der Regierung, die eine kleine aber einflußreiche Gruppe des Gewerbes für die Wiedereinführung der Nacharbeit bereit, dort geschlossen werden, das eine kleine Gruppe des Großunternehmens in ihrem Gewerbebereich dem Verlangen der großen Mehrheit der Gewerbeangehörigen entgegensteht, was doch nun auch einige unbedeutende Gruppen aus den Unterkünften dieser Regierung ungestrichen haben — ein Gegenseitig zu dieser kleinen Interessengruppe hätten wir die Regierung im Rahmen der überwiegenden Mehrzahl der Gewerbeangehörigen dringend und notwendig den Erlass eines die Nacharbeit für alle betreffenden Gesetzes zu veranlassen.

In der Diskussion befürwortete Professor Dr. Grafe die Einigung der unabhängigen Sozialreformer mit den aufständischen Repräsentanten der Nacharbeit gerichteten Anstrengungen der Räte.

Geheimer Regierungsrat Sandmann sagte, wegen der Veränderungen im Reichstag des Innern könne er den Entwurf nicht anzeigen, wenn der Gesetzestwurf über das Nacharbeitsverbot eingestellt werde. Er sei aber zu der Erwartung ermuntert, daß in der Absicht der Regierung, dem Reichstage einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen, seine Aenderung eingespielt sei.

Geheimer Stadtkämpt verneinte, die überwiegende Mehrheit der Wiederkünter sei für die dauernde Wiedereinführung der Nacharbeit.

Geheimer Regierungsrat Sandmann sagte, wegen der Veränderungen im Reichstag des Innern könne er den Entwurf nicht anzeigen, wenn der Gesetzestwurf über das Nacharbeitsverbot eingestellt werde. Er sei aber zu der Erwartung ermuntert, daß in der Absicht der Regierung, dem Reichstage einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen, seine Aenderung eingespielt sei.

Geheimer Stadtkämpt verneinte, die überwiegende Mehrheit der Wiederkünter sei für die dauernde Wiedereinführung der Nacharbeit.

Geheimer Regierungsrat Sandmann sagte, wegen der Veränderungen im Reichstag des Innern könne er den Entwurf nicht anzeigen, wenn der Gesetzestwurf über das Nacharbeitsverbot eingestellt werde. Er sei aber zu der Erwartung ermuntert, daß in der Absicht der Regierung, dem Reichstage einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen, seine Aenderung eingespielt sei.

Geheimer Stadtkämpt verneinte, die überwiegende Mehrheit der Wiederkünter sei für die dauernde Wiedereinführung der Nacharbeit.

der Nacharbeit. Mit Freuden begrüßte er deshalb die Erörterung des Regierungsvertreters.

Büchermeister Peterjohn sprach namens der Freien Vereinigung für das dauernde Nacharbeitsverbot.

Rechtsstaatsgeordneter Büchner bemerkte, seine Fraktion werde bemüht sein, den angekündigten Gesetzestwurf zugunsten der Wiederkünter zu gestalten.

Rechtsstaatsgeordneter Reinhausen meinte, daß die Regierung den Gesetzestwurf für die Einführung des verordneten Gesetzestwurfs noch nicht angeben könne, da es notwendig, etwas Dampf dahinter zu machen, damit das Versprechen bald erfüllt werde.

Im Schlußwort dankte der Referent Fetschold den Räten für die Bekämpfung der Sympathie mit der Forderung auf dauernde Belebung der Nacharbeit.

Die Resolution zum Nacharbeitsverbot (siehe erste Seite dieser Nummer) wurde einstimmig angenommen.

Schließlich riefte die Versammlung eine Deputation, welche dem Reichskanzler die Resolution überbringen und begründen soll.

Internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern.

Die zum 1. Oktober nach Bern einberufene Gewerkschaftskonferenz in dem Reichstag der am 8. Juni in Stockholm stattgefundenen internationalen Konferenz entzog sich, unter den Delegierten der Gewerkschaftsbundes von Berlin, die sich auch die Schweizer Delegierten anschlossen. Maßgebend hierfür sei die Befürchtung, daß im Falle des Verbleibens des Reiches in Berlin eine Spaltung in der internationalen Gewerkschaftsbewegung eintreten könnte. Die zur Prüfung dieser Frage eingesetzte Kommission schlug folgenden Beschlus vor:

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab. Dieser Wunsch ging von den Franzosen aus, denen sich auch die Schweizer Delegierten anschlossen. Maßgebend hierfür sei die Befürchtung, daß im Falle des Verbleibens des Reiches in Berlin eine Spaltung in der internationalen Gewerkschaftsbewegung eintreten könnte. Die zur Prüfung dieser Frage eingesetzte Kommission schlug folgenden Beschlus vor:

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande ab.

der Konferenz erscheint ihr unverständlich, weil sie im Friedensvertrag nicht mit den Bundesbestrebungen und den Zielen der internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Die Konferenz betrachtet sich nicht als zuständig, aber die Frage der Mitschuld der Bäder und ihrer Regierungen am Verlust ihrer Belebtheit und ihrer Bedeutung zu unterscheiden.

Die Konferenz zum Nacharbeitsverbot (siehe erste Seite dieser Nummer) wurde nach längerer Debatte mit allen neuen von Österreich und Ungarn angenommen, die eine eigene Resolution mit starker Betonung der notwendigen Friedenskonferenz auf Grundlage des Münchener Vertrages gefordert hatten, welche Resolution abgelehnt worden war.

Der österreichische Delegierte Windfuß hatte momentan die gesamte österreichische Delegation, die „Aufsion“ empfohlen, hätte aber gemerkt, daß das Abvergnügen der Konferenz über das Fortleben der Engländer und Amerikaner schärfster zum Ausdruck gebracht wurde.

Eine lebhafte Debatte rief die Behandlung der Frage der Sitzverlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Berlin nach einem neutralen Lande herbei. Dieser Wunsch ging von den Franzosen aus, denen sich auch die Schweizer Delegierten anschlossen. Maßgebend hierfür sei die Befürchtung, daß im Falle des Verbleibens des Reiches in Berlin eine Spaltung in der internationalen Gewerkschaftsbewegung eintreten könnte. Die zur Prüfung dieser Frage eingesetzte Kommission schlug folgenden Beschlus vor:

Die Konferenz lehnt die Sitzverlegung grundsätzlich nicht ab. Die Umstände, unter welchen die Verlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes verlangt wird, sowie die Abwesenheit des ursprünglichen Antragstellers selbst veranlassen jedoch die Konferenz, die Leitung des Reichs zu bitten, über eine so wichtige Frage der Organisation zu beraten und der nächsten Konferenz vorzulegen. Um aber die internationale Verbindung unter den dem Bund angegeschlossenen Landesorganisationen aufrechtzuhalten, bestätigt die Konferenz die Zweigstellen in Amsterdam und beauftragt sie, ihre bisherige Vermittlungsarbeit fortzusetzen und auszubauen. Die Konferenz erwartet weiter, daß die Landesorganisationen alles daran setzen, daß die heutigen vorherrschenden Differenzen, die nur durch den Krieg entstanden sind, sobald als möglich beseitigt werden und Einigkeit herbeigeführt wird.

In der Diskussion wurde von Klemm (Holland) erfordert, die Engländer und Amerikaner würden auch dann nicht kommen, wenn der Sitz in ein neutrales Land verlegt wird. Die Verlegung des Sitzes würde einem Mittelpunkt gegenüber den Deutschen gleichkommen, das die neutralen Gewerkschaften nicht mögen, da sie mit der Leitung der Deutschen vollständig zufrieden seien. Gejnoje Greulich (Schweden) erklärte, er könne die Haltung der deutschen Gewerkschafter ihrer Regierung gegenüber nicht verstehen; man müsse auf die Neutralität der Ententegeberschafter Rücksicht nehmen, die nun einmal das Vorzeichen Deutschlands gegenüber Belgien nicht verhindern können. Die Deutschen sollen freiwillig auf die Geschäftsführung verzichten und der jetzigen Zweigstelle in Amsterdam die provisorische Leitung übertragen, bis ein neuer Krieg die endgültig regeln werde. Greulich (Deutschland) trat Greulich energisch entgegen. Es sei nicht richtig, die deutschen Sozialisten hätten ihren Standpunkt in der Vertretung der Interessen der Arbeiterschaft gegenüber der Regierung während des Krieges geändert. Die deutschen Gewerkschafter hatten immer wieder ihren Platzengagement in den Unterkündern die Hand entgegengestreckt; diese hätten nicht nur darauf gehauert, sondern sogar hineingespult. Die Schulden der deutschen Arbeiter habe auch einmal ein Ende. Hübner (Österreich) wies noch darauf hin, daß selbst nach Stockholm, wo an der Vorbereitung ententefreudiger Sozialisten beteiligt waren, die Engländer doch nicht gekommen sind.

Gebrauch, während sie in Galizien, Russland und Rumänien für die Bereitung des Brotes auf dem Lande ausübt, besteht aus einem lockeren Gewebe mit losen Näh

Die vorgelegte Resolution wurde gegen die Stimmen der Schweizer angenommen.

Zu dieser Frage gab Genosse Beigarten am Schluß folgende Erklärung ab:

Die Vertreter der Gewerkschaften Deutschlands waren, daß ihre Regierung heute einer Sicherstellung aufzutunnen, nicht so aufgefasst werden durfte, daß sie unter allen Umständen den Sinn des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Deutschland behalten wollen. Sie sind zu ihrer Stellung genötigt, weil insbesondere von den englischen Gewerkschaften gesagt worden ist, daß die Sicherstellung gleichbedeutend mit einem Wirtschaftskomrat gegen Deutschland sei. Der Internationale Gewerkschaftsbund kann nur erhalten werden, wenn volles Vertrauen aller Landeszentralen zumindest vorhanden ist. Sobald sämtliche Landeszentralen bereit sind, zu einer Konferenz zusammenzutreten, sind die Gewerkschaften Deutschlands bereit, über eine Sicherstellung des Internationalen Gewerkschaftsbundes ordnungsgemäß zu verhandeln.

Es wurde dann nachstehende Resolution zum Beschuß erhoben:

Die Gewerkschaftskonferenz erwartet von den Regierungen aller an den Friedensverhandlungen teilnehmenden Länder, daß zur Sicherstellung des Internationalen Gewerkschaftsbundes der Friedensvereinbarungen auch Vertreter der Gewerkschaften jedes Landes einzuziehen werden.

Die Konferenz beschloß einstimmig, an die italienischen und französischen Gewerkschaften folgendes Telegramm abzusenden:

Sämtliche Delegierten der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern senden den Genossen der französischen und italienischen Landeszentralen ihren brüderlichen Gruß. Sie sprechen besonders den französischen Gewerkschaften ihre Anerkennung aus für ihre Bereitswilligkeit, die internationale Konferenz zu besuchen, und geben den Ausdruck, daß Vertreter der französischen und italienischen Landeszentralen an der nächstfolgenden internationalen Konferenz teilnehmen werden, damit der Antrag auf Überorganisation des Internationalen Gewerkschaftsbundes dann zur Behandlung und Erledigung kommt und der Internationale Gewerkschaftsbund möglichst bald als je im Interesse der Arbeiter aller Länder seine Arbeit fortführen kann.

Die vielen Versuche vom Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, wie sie im Laufe der Kriegsjahre unternommen wurden, um die bestehenden tiefen Gegensätze zwischen den Vertretern des gewerkschaftlich organisierten Proletariats zu überbrücken, müssen durch das Verhalten der Engländer auch jetzt noch als gescheitert gelten. Wir möchten es aber stark bezweifeln, ob auch die Gewerkschaftsgenossen in England mit diesem Verhalten ihrer führenden Partei gehen. Möge auch dort der Tag recht bald kommen, wo die organisierte Arbeiterschaft ihren Kämpfern diktirt. Ihr mußt an der internationalen Konferenz teilnehmen! Wir haben die Macht, alle von der Regierung in den Weg gesetzten Hindernisse zu beseitigen!

Wie sich die Vermittlungstätigkeit in den einzelnen Gebieten gestaltete, zeigt folgende Tabelle:

für den Baumarkt war die Lage unverändert. Gebaut wird eigentlich nur für Heereszwecke.

Die Statistiken der Krankenfassen an das "Arbeitsblatt" ergaben für die am 1. September dieses Jahres in Beschäftigung stehenden Mitglieder dem 1. August gegenüber insgesamt eine Zunahme um 33.841, oder um 0,44 vom Hundert, gegenüber einer Abnahme der Beschäftigtenzahl um 0,14 v. H. bei der letzten Freizeitstellung. Seit längerer Zeit hatte die Zahl der männlichen Beschäftigten eine Abnahme zu verzeichnen, diesmal ist eine kleine Zunahme — um 7.892 — eingetreten. Die weibliche Beschäftigtenzahl ist um 25.949 oder um 0,66 v. H. geblieben.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl der beschäftigten Krankenfassenmitglieder eine nicht unerheblich höhere.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt ein schwaches Steigen des Antrages männlicher Arbeitssuchender; beim weiblichen Geschlecht ist der Anstieg lebhafter. Es fanden im August auf 100 Stellen bei den männlichen Personen 49 Arbeitssuchende (gegen 47 im Vorjahr); beim weiblichen Geschlecht stieg die Antragsziffer von 83 auf 86.

Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände über die Beschäftigung im August lassen für Westpreußen, Schlesien, Berlin-Brandenburg, für die Thüringischen Staaten, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen, Hessen-Nassau, Hessen und Baden im allgemeinen keine wesentliche Veränderung erkennen. Im Königreich Sachsen zeigt sich eine Zunahme der Vermittlungsziffer, dasselbe gilt hinsichtlich der männlichen Personen für Hamburg.

In Württemberg hat die Zahl der Arbeitssuchenden zugenommen; in Westfalen trat ein Rückgang in der Zahl der Arbeitssuchenden ein. Von den Arbeitsnachweisen, die sich mit der Vermittlung von Bädern und Konditorien beschäftigen, wurden im August 1913 Arbeitsuchende gebucht, denen 1914 offene Stellen gegenüberstanden. Vermittelt wurden 1.397 Stellen. Auf je 100 offene Stellen entfielen 102 Arbeitssuchende gegen 114 im gleichen Monat des Vorjahres. Die Arbeitslage für die beiden Berufe hat sich also verbessert. Einheitlich ist diese Besserung nicht, das zeigen die Zahlen in der folgenden Tabelle und die Berichte der Arbeitsnachweisverbände. So meldete die Centralauskunftsstelle für den Arbeitsmarkt in Westfalen-Schlesien starke Abschläge der Beschäftigung in der Schuhfabrikindustrie; Bayern berichtet von einem erheblichen Niedergang von Bädern und Konditorien, und aus der Provinz Sachsen werden Entlassungen und Arbeitslosigkeit gemeldet. Auch in Berlin waren wegen der bestehenden Zusammenlegung kleinerer Betriebe" Bäder leicht zu haben. Dagegen wird über Mangel an Bädern berichtet aus Oberburg, Hessen und Hessen-Nassau und aus einzelnen Gebieten Badens. Im Rheinland fand besonders der Bedarf an Bädern für kleine Orte und auf das Land nicht gedeckt werden.

Bei dem Antrag "Vereinfachung der Reichsberichterstattungsordnung" bringen die Referenten Justizrat Mayer, Frankenholz und Rechtsanwalt Dr. Baum, Berlin, eine Reihe von Wünschen der Krankenfassen vor. Sie fordern Vereinfachung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf 4.400, für die Versicherungsberechnung auf 6.600, Ausdehnung der Versicherungspflicht auf selbständige Gewerbetreibende, die nicht mehr als 20 Verdiener beschäftigen, obligatorische Familienhilfe, Wohngeld etc. etc.

Aus der Diskussion sind die Ausführungen Grünz, Frankfurt, herauszuheben, der sehr richtig betont, daß man, wenn man praktische Sauglings- und Nuttermilchversorgung treiben wolle, für Beseitigung des Nahrungsmittelknappes sorgen müsse. Eine Mutter, die nicht zu essen habe, könne auch nicht stillen. Die Versicherungsanstalten sollten Stillbehandlungsgerüste Jugendlicher nicht nach dem Stand der Marktentstehung bearbeiten. Präsident Krautmann spricht den Bestrebungen des Vors. nach denen man unschaffbare Lungenkrankheiten nicht in Siechenhäuser, sondern in Kreisfrankenhäuser unterbringe, damit sie mit ihren Angehörigen in Verbindung bleiben können.

Bei dem Antrag "Vereinfachung der Reichsberichterstattungsordnung" bringen die Referenten Justizrat Mayer, Frankenholz und Rechtsanwalt Dr. Baum, Berlin, eine Reihe von Wünschen der Krankenfassen vor.

Sie fordern Vereinfachung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht auf 4.400, für die Versicherungsberechnung auf 6.600, Ausdehnung der Versicherungspflicht auf selbständige Gewerbetreibende, die nicht mehr als 20 Verdiener beschäftigen, obligatorische Familienhilfe, Wohngeld etc. etc.

Einen Vortrag mit Bildern hielt Spezialrat Dr. Bräuer, Berlin, über die jahrszeitliche Behandlung der chronischen Beinleiden und fordert, daß die Fachärzte entsprechende Vereinbarungen mit Fachärzten treffen, um diesen weitverbreiteten Leiden entgegenzutreten.

In der am zweiten Tage einsetzenden Diskussion über die Referate über die Änderungen der Reichsberichterstattungsordnung hielt Runde, Hamburg, eine Änderung des Wahlrechts zu den Verhinderungsbehörden für notwendig. Rundt, Berlin, will Beseitigung aller Betriebskrankenschäden, dem nach die Versammlung nach Ausführungen Grünz anschließt, der betont, daß es nicht angängig sei, den Großunternehmer, die Kleinergenossenschaften gemacht hätten, und den Büchern auch noch in dieser Weise entgegenzutreten. Der Preis der Verschärfungen müsse wesentlich erhöht werden, und wenn man die großen Aufgaben, die den Kosten bevorstehen, lösen wolle, würde man auch mit schärfsten Beiträgen nicht auskommen.

Die Arztfrage stand auch diesmal wiederum im Mittelpunkt der Verhandlung, und zwar behandelte diese in ersterhand der Herr Geschäftsführer Lehmann, Dresden, der betonte, daß die wirtschaftlichen Ziele des Leipziger Arztrebundes mit den Grundlagen der Krankenversicherung unvereinbar seien; daher könnte das Berliner Abkommen den Frieden in der Arztfrage auch nicht bringen. Er stellte die Forderung auf, daß die Arztsabteilung den ärztlichen Beruf baldigst der Sozialversicherung eingliedern müsse, wenn deren durch den Krieg erweiterte Aufgaben gelöst werden sollten. Dabei seien die Grundlagen des Berliner Abkommen, die sich im allgemeinen bewährt hätten, zu übernehmen. Jedoch müsse jeder Arzt mehr als die im Berliner Abkommen bestimmte Zahl von Arzten anzustellen, ausgeschlossen werden. Der niedrige Zahl von Arzten seien angemessene Bedingungen zu bieten; seien nicht genügend Arzte zu angemessenen Bedingungen zur Selbstständigkeit bereit, so sollten Verhandlungen an die Stelle der Krankenpflege treten. Abtretende Berichte sollten erst nach Friedensschluß erneuert werden; bei Berechnung der ärztlichen Vergütung und Regelung des ärztlichen Dienstes sind die Krankenfassen durch Vertreter zu beteiligen. In der Diskussion brachte Rohn, Berlin, aus der ärztlichen Fachprese Änderungen zur Verfügung, in denen die Vergabe von der verschwindenden Ausgestaltung des Krankengeldes reden. Verbandsvorstand Fräkdorf meinte davor, leichtfertig Verträge abzuschließen. Ohne Zustimmung des Hauptverbandes sollte kein Vertrag mit den Arzten abgeschlossen werden.

Sodann besaß sich die Versammlung mit der Frage über die Ausgestaltung der Krankenfassen, wobei man sich gegen die Kreisärztekammern auf dem Arztkennzeichnungsrecht, die die Krankenfassen in führende Berufe beladen, wandte. Die Durchsetzung der Reichsregierung gegenüber dieser Entwurfung wurde lebhaft bedacht und empfohlen, daß sich die Kosten durch Selbsthilfe senken müssten. Die Kosten könnten verlangen, daß sie vor Auftreibung der Arztkennzeichnungsrechte würden. Es wurde dann eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die als Mittel der Selbsthilfe in Betracht kommen.

Die Frage der Ruhegehaltsversicherung den Kreisärztekassen wurde lebhaft erörtert und schließlich ein Antrag angenommen, der den Vorsitz des Hauptverbandes beauftragt, gemeinsam mit den übrigen bereitstellenden Krankenfassenhauptverbänden die Vorbereitungen für die Errichtung einer deutschen Ruhegehaltsversicherung vorzugeben, daß noch im Laufe des Jahres 1917 die Errichtung einer solchen Versicherung vor sich gehen kann.

22. deutscher Ortskrankenkonkurs.

K. Dresden, 19. September 1917.

Der Hauptverband deutscher Ortskrankenfassen hielt in den Tagen des 17., 18. und 19. September dieses Jahres seit Ausbruch des Krieges — der letzte Verbandstag fand Mitte Juli 1914 in Darmstadt statt — wieder einmal eine Tagung ab, die von circa 600 Delegierten besucht war, die rund 3.700.000 Versicherte vertreten. Bewerbenswert ist, daß außer Vertretern der jüdischen Regierung, der Stadt Dresden, auch der Präsident des Reichsversicherungsamtes,

